

Dringliche Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Blaues „Bähnli“ zurück auf den Casinoplatz!

Seit dem 12. Dezember 2010 donnert das blaue (resp. blaurote) „Bähnli“ mit ohrenbetäubendem Quietschen als fünftes öffentliches Verkehrsmittel durch die Markt- und Spitalgasse und bedient weiter die Fischermätteli-Linie. Schon 2005 haben Messungen ergeben, dass das Blaue „Bähnli“ die Lärmgrenzwerte für Schienenfahrzeuge weit überschreitet. Was voraussehbar war, hat sich leider bestätigt: Das als Überlandtram konzipierte Worb-„Bähnli“ eignet sich in keiner Weise als zeitgemässes innerstädtisches Transportmittel.

Statt mühelos und ohne Hindernisse, fast ebenerdig einsteigen zu können, erklimmt man drei hohe Stufen in das Innere des Gefährtes.

Für gehbehinderte oder motorisch eingeschränkte Menschen, für Personen mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer kommt der Einstieg einem Spiessrutenlauf gleich. Das Tram verfügt nämlich leider nur über einen niederflurähnlichen Einstieg. Dieser führt in die kleine „Sänfte“ mit einer einzigen Sitzmöglichkeit in Form eines kleinen Klappsitzes. Auf beiden Seiten des Niederflurabteils führen 3 Stufen zu den Sitzabteilen.

Personen mit Kinderwagen müssen die gesamte Fahrt über stehen. Das Niederflurabteil ist gerade im kinderreichen Fischermätteliquartier immer gut gefüllt mit Kinderwagen, Geschwistern und Eltern. Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen hätten oftmals gar keinen Platz mehr. Gehbehinderte Menschen müssen sich einen Weg durch den Wagenpark zu den Stufen bahnen.

Es ist deshalb sinnvoll, den Fehlentscheid betreffend Weiterführung des Blauen „Bähnli“ rückgängig zu machen und zwischen Bahnhof und Fischermätteli wieder Niederflurfahrzeuge einzusetzen. Dies wäre auch ein erster Schritt zur dringend gebotenen Entlastung der Innerstadtdurchfahrt im Interesse der Fussgänger. Zudem entstünde unter dem Baldachin, wo die Tramzüge heute wegen Frequenzüberlastung gerade einmal 40 Sekunden zum Aus- und Einsteigen Halt machen dürfen, etwas mehr Platz.

Der Gemeinderat wird beauftragt, seine Aufsichtspflicht gemäss Art. 15 des „Anstaltsreglementes der städtischen Verkehrsbetriebe“ wahrzunehmen und BERNMOBIL die Weisung zu erteilen, das Blaue „Bähnli“ wieder, wie vor dem letzten Fahrplanwechsel, am Casinoplatz enden zu lassen. Ebenfalls wird der Gemeinderat beauftragt, in diesem Sinne seinen Einfluss beim Kanton und der Verkehrskommission der Regionalkonferenz geltend zu machen. Die Fahrzeuge der Strecke Bahnhof-Fischermätteli der Linie 6 würden im früheren 6-Minuten-Takt die Schlaufe Christoffelgasse-Bundesgasse-Schwanengasse benützen und könnten evtl. mit der Linie 3 gekoppelt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Auch nach der angekündigten „Übergangsphase“ während der Nacht ist die Situation für das betroffene Quartier unhaltbar. Für den Erfolg der vorgesehenen Lärmdämpfungsmassnahmen garantiert niemand und die Platzverhältnisse sind für Gehbehinderte, Personen mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrende nicht zumutbar.

Bern, 27. Januar 2011

Dringliche Motion Luzius Theiler (GPB-DA), Regula Fischer, Rolf Zbinden, Manuel C. Widmer, Edith Leibundgut, Jimmy Hofer, Robert Meyer, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Martin Schneider, Roland Jakob, Kurt Hirsbrunner, Peter Bühler

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzlich ist der Kanton der Besteller des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs. Er vereinbart mit den Transportunternehmen aufgrund der Planungen der Regionalkonferenz das Angebot und genehmigt im Rahmen der Abgeltung die Beschaffungen von Rollmaterial. Die Gemeinden sind bei der Erarbeitung der Angebotskonzepte des öffentlichen Verkehrs mit einbezogen, haben aber keine Mitsprache hinsichtlich der eingesetzten Fahrzeuge.

Die Linie 6 ist integraler Bestandteil des regionalen Tramkonzepts, welches 2003 von Region und Kanton in Kraft gesetzt wurde. In einem Mitwirkungsverfahren wurde die Verknüpfung Fischermätteli-Worb grossmehrheitlich unterstützt, so auch von der direkt betroffenen Stadtteilorganisation QM3 (Stadtteil 3). Die damit verbundene Fahrplanausdünnung auf dem Westast wurde akzeptiert, weil nur so der Trambetrieb auf der im Vergleich zu anderen Tramlinien frequenzschwachen Verbindung ins Fischermätteli gesichert werden konnte. Aufgrund erster Beobachtungen kann festgehalten werden, dass sich die neue Durchmesserlinie und das regionale Tramkonzept bewähren. Seit dem Fahrplanwechsel verzeichnen die Fahrzeuge der Linie 6 insbesondere ab Bahnhof in Richtung Worb Dorf deutlich mehr Fahrgäste als vorher.

Sofortmassnahmen

BERNMOBIL ist seit dem Dezember 2010 für die neue Tramlinie 6 zuständig. Die meisten Kurse werden mit den „Blauen Bähnli“ gefahren, die nach wie vor dem Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) gehören. BERNMOBIL hat 2006 den vorzeitigen Ersatz dieser alten Fahrzeuge angeregt und die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün hat seit anfangs 2008 auf die spezifischen Lärmrisiken in der Innenstadt und in den Quartieren des Stadtteils 3 aufmerksam gemacht. Der Gemeinderat bedauert, dass bis zum Start von Tram Bern West keine quartierverträgliche Lösung gefunden werden konnte. Unzumutbar ist die Situation insbesondere in den engen Kurven.

Seit Übernahme der Verantwortung im Dezember 2010 sucht BERNMOBIL gemeinsam mit RBS nach betrieblichen und technischen Verbesserungen. Als erste Massnahme wurde auf Mitte Februar ein Tramersatzbetrieb mit Bussen auf dem Ast Fischermätteli abends ab 21 Uhr und am Sonntag bis 9 Uhr eingerichtet.

Parallel dazu wurden Tests mit einem „Blauen Bähnli“ unternommen, welches komplett mit Rädern eines neuen Typs ausgerüstet wurde. Lärmmessungen zeigen, dass der Radersatz eine wirksame Massnahme ist, mit der die Lärmemissionen auf der Linie 6 erheblich eingedämmt werden kann. BERNMOBIL und RBS haben deshalb entschieden, die Räder an allen „Blauen Bähnli“ zu ersetzen. Da diese Räder nur in Kleinserien produziert werden, bestehen lange Lieferfristen. Gemäss momentanem Stand werden die ersten Radsätze Anfang August eintreffen, die weiteren Lieferungen dann im Abstand von etwa zwei Wochen. Weil der RBS für den Radersatz ebenfalls mehrere Tage pro Tramkomposition braucht, wird die ganze Umrüstung rund vier Monate dauern.

Im Hinblick auf die relativ lange Frist bis zur Umsetzung des Radersatzes hat BERNMOBIL zudem entschieden, dass die Linie so rasch als möglich (spätestens Mitte April) während der ganzen Betriebszeit aufgetrennt wird. Zwischen Bahnhof und Fischermätteli wird ein ganztägiger Trammersatzbetrieb mit Bussen geführt, während die Linie zwischen Zytglogge und Worb mit RBS-Tramfahrzeugen betrieben wird.

Bei der Erarbeitung dieser Massnahmen hat BERNMOBIL die Stadt Bern, die Gemeinden Muri und Worb sowie die Quartierkommissionen der Stadtteile 3 und 4 laufend informiert.

Behindertentauglichkeit

Die hauptsächlich auf der Linie 6 eingesetzten Tramfahrzeuge („Blaue Bähnli“) sind rund 20-jährig. Der gleiche Fahrzeugtyp wird auch in den Städten Zürich und Basel eingesetzt. Es handelt sich um Fahrzeuge mit Hochflureinstieg. RBS entschied sich deshalb 2006 diese Fahrzeuge mit einem zusätzlichen Niederflurelement („Niederflur-Sänfte“) zu ergänzen. Diese Nachinvestition wurde mit Mitteln aus dem Zahlungsrahmen des Bundes für die Umsetzung des Behindertengesetzes unterstützt, womit klar ist, dass die Fahrzeuge behindertengerecht und gesetzesgemäss sind.

Für die öV-Fahrgäste auf dem Abschnitt Zytglogge-Fischermätteli ist die Behindertenfreundlichkeit mit den „Blauen Bähnli“ sicher vermindert worden, auch wenn sie gesetzeskonform bleibt. Auf der anderen Seite, im Abschnitt Zytglogge-Worb, ist er mit der „Niederflur-Sänfte“ überhaupt erst behindertengerecht geworden. Hier hat die Nachrüstung eine klare Verbesserung gebracht. Die Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern (BRB) steht im regelmässigen Kontakt mit den Transportunternehmen und ist über den Einbau der Niederflur-Sänften informiert worden.

Zum Anliegen der Dringlichen Motion nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Die Linie 6, das heisst der durchgängige Trambetrieb zwischen Worb und Fischermätteli ist vom Grossen Rat im Angebotsbeschluss 2010 - 2013 für den öffentlichen Verkehr so beschlossen worden. BERNMOBIL ist grundsätzlich verpflichtet, die Linie 6 gemäss Angebotsbeschluss zu betreiben. Allenfalls kann der Kanton beim Vorliegen wichtiger Gründe diesen Beschluss ausser Kraft setzen. Zudem hat der Bund die Konzession für den Betrieb der Linie 6 mit dem bestehenden Rollmaterial erteilt.

Materiell erachtet der Gemeinderat die dauerhafte Auftrennung der Linie 6 als mögliche *ultima ratio*, sollte der nun beschlossene Radersatz an allen „Blauen Bähnli“ das Lärmproblem wider Erwarten nicht beheben und gleichzeitig ein vorzeitiger Ersatz des Rollmaterials für BERNMOBIL und den Kanton aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein. Einen entsprechenden Antrag müsste die Stadt bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zu Handen des Kantons stellen.

Da - wie ausgeführt - die grundsätzliche Zuständigkeit für die Linie 6 beim Kanton (Bestellung des öV) und beim Bund (Erteilung der Konzession) liegt, kann der Gemeinderat in dieser Sache nicht in verbindlicher Form intervenieren. Er beantragt deshalb dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Lösungen bei diesem schwierigen Problem nicht direktiv von einer Seite durchgesetzt, sondern nur in Absprache zwischen Stadt, Kanton, Bund und den involvierten Transportunternehmen einvernehmlich gefunden werden können.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine direkte Folge für Personal und Finanzen. Nicht auszuschliessen ist allenfalls eine Erhöhung der öV-Beiträge der Gemeinden, falls die Trambeschaffung vorgezogen werden sollte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 23. März 2011

Der Gemeinderat